

Rechtsextremistische Bestrebungen im ...



Herausgeber: Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 11 05 52
19005 Schwerin
Telefon: 03 85/7 42 00
Telefax: 03 85/71 44 38

Illustration: Bundesamt für Verfassungsschutz

Gestaltung und Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck und Herstellung: Offset Druck GmbH, Rostock

Stand: September 2000

Diese Broschüre wurde anhand von Vorlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz erstellt.

Diese Druckschrift ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen: Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Liebe Leserinnen und Leser,

eine durch Computertechnik ausgelöste „neue“ industrielle Revolution dieses Jahrhunderts katapultiert uns in die sogenannte Informationsgesellschaft.

Leider verfolgen aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger das Ziel, objektiv und sachgerecht zu informieren; und damit werden - bei allen Chancen, die mit dieser Technik verbunden sind - die ernstzunehmenden **Risiken der Informationsgesellschaft** offenbar. Verfassungsfeinde jeglicher politischer Ausrichtung haben heute erkannt, dass sie durch moderne Informationsmedien neue Chancen für vielfältigen Aktionismus haben. Diesen Umstand nutzen sie inzwischen intensiv aus. Seit den 90er Jahren zeigen sich hier vor allem die Rechtsextremisten „lernfähig“ und aktiv.

Für die Sicherheitsbehörden, aber auch für den Gesetzgeber entstehen durch die Entwicklung auf dem Sektor der Kommunikations- und Informationstechnik auch wegen der **weltumspannenden Strukturen** ständig neue Herausforderungen. Durch diese Medien werden nationale und internationale Kontakte geknüpft, nahezu unkontrollierbar Propaganda und Agitation vervielfältigt oder sogar der Bau von Bomben beschrieben. Deutsche Rechtsextremisten betreiben derzeit bis zu 400 Homepages im World Wide Web, oftmals anonym von U.S.-amerikanischen Servern aus. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes werden darüber zu etwa 20 % strafbare Inhalte verbreitet. Festgestellt wurden Mordaufrufe, „Schwarze Listen“ oder „Hass-Seiten“, die konkret Adressen von politische Gegnern benennen und so, zumindest indirekt, zu Gewalttaten aufrufen. Die weiterhin große Gefahr, die von diesen gewaltbereiten Rechtsextremisten ausgeht, verdeutlichen die bundesweit **519 Gewalttaten** bis Ende August 2000, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 7%.

Neue Medien sind eine **Gefahr**, wenn man mit diesem Angebot nicht richtig umgehen kann. Wie verhindert man, dass diese Gefahr ständig wächst ?

In diesem Feld der Extremismusbekämpfung müssen **zwei Ansätze** verfolgt werden: Erstens, der **repressive** Ansatz. Das heißt, Verbotsmöglichkeiten prüfen und nutzen, soweit das sinnvoll und machbar ist. Strafrechtliche Verfolgung der Täter, wobei alle zulässigen Sanktionsmöglichkeiten angemessen anzuwenden sind.

Zweitens, der **präventive** Ansatz – und darunter ist auch das Stichwort „Medienerziehung“ zu fassen. Eine bewusste Erziehung im **Elternhaus**, die Prägung durch ein engagiertes **Umfeld** und eine begleitende Erziehung in der **Schule** können dazu beitragen, dass viele dieser in der Broschüre dargestellten „Informationsangebote“ **erst gar nicht abgerufen** werden.

Geschieht das aber trotzdem, dann ist es wesentlich, dass vor allem junge Menschen mit diesen Informationen **mündig und aufgeklärt** umgehen können.

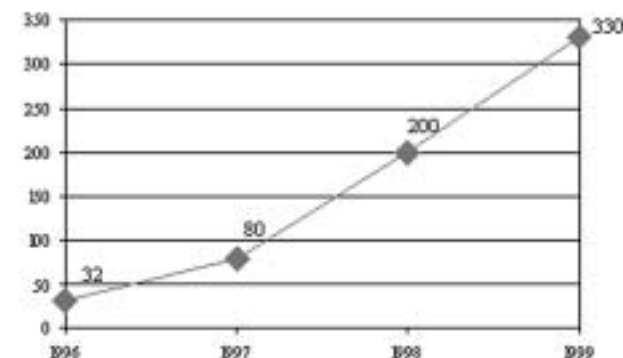
Durch eine gute Bildung und eine verantwortliche Erziehung müssen wir die „Köpfe“ der jungen Generation immun gegen rechtsextremistische Ideologen im Internet machen.



Dr. Gottfried Timm
Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

| | |
|---|----|
| Vorwort des Innenministers Dr. Gottfried Timm | 3 |
| Vorbemerkung | 5 |
| 1. Das Internet | 6 |
| 1.1 Entstehung | 6 |
| 1.2 Das Internet als Kommunikationsmittel: Chancen und Probleme | 6 |
| 2. Internet-Nutzung durch Rechtsextremisten | 7 |
| 2.1 Propaganda und Kommunikation | 7 |
| 2.2 Verschlüsselung und Konspiration | 7 |
| 3. Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet | 8 |
| 3.1 Schwerpunkte | 8 |
| 3.2 Nutzung des Internet zur Vernetzung der rechtsextremistischen Szene | 8 |
| 3.3 Nutzung des Internet zur Herstellung einer Gegenöffentlichkeit | 9 |
| 3.4 Nutzung von Newsgroups im Usenet, des Internet Relay Chat (IRC) und der E-Mail-Kommunikation durch Rechtsextremisten | 9 |
| 3.5 Nutzung von Verschlüsselungs- und Verschleierungsmöglichkeiten im Internet durch Rechtsextremisten | 10 |
| 4. Rechtsextremistische Homepages im Internet | 11 |
| 4.1 Homepages , die von Rechtsextremisten aus M-V betrieben werden bzw. bei denen ein Bezug zu M-V besteht | 11 |
| 4.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)/„Junge Nationaldemokraten“ (JN) | 13 |
| 4.3 „Die Republikaner“ (REP) | 14 |
| 4.4 „Deutsche Volksunion“ (DVU)/Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) | 14 |
| 4.5 „Nationaler Widerstand“ | 15 |
| 4.6 „Thule-Netz“ | 16 |
| 4.7 Parteiunabhängige rechtsextremistische Infotelefone | 16 |
| 4.8 Rechtsextremistische Skinheads und Liedermacher | 17 |
| 4.9 Deutschsprachige Homepage „National Journal“ | 19 |
| 5. Identifizierung anonymer deutscher Homepagebetreiber | 20 |
| 6. Ausländische Rechtsextremisten im Internet | 21 |
| 6.1 „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO) | 21 |
| 6.2 „Stormfront“ | 21 |
| 6.3 Ernst Zündel | 21 |
| 6.4 Sonstige Revisionisten | 22 |
| 6.5 Sonstige rechtsextremistische Organisationen | 23 |
| 6.6 Sogenannte Aufklärungsseiten und ihre Bedeutung für die rechtsextremistische Szene | 23 |
| 7. Ausblick | 24 |
| 8. Anhang | 25 |
| Strafbare Inhalte von Rechtsextremisten im Internet | 25 |
| Ausgewählte Beispiele | 26 |
| Gesetzestexte | 29 |

Das Internet ist für Rechtsextremisten ein bedeutendes Medium zur Agitation: Allein zwischen 1996 und 1999 hat sich die **Anzahl der deutschen rechtsextremistischen Homepages auf rund 330 verzehnfacht**. Dabei handelt es sich um einen **realen Zuwachs**, den das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus einem mehrjährigen guten Überblick über die rechtsextremistische Internet-Szene feststellen kann.



Die neuen Medien sind für Rechtsextremisten weniger notwendig als vielmehr in verschiedener Hinsicht nützlich: Das Internet hilft ihnen, die regional, organisatorisch und ideologisch zersplitterte Szene zumindest informativ zu vernetzen. Außerdem ist es ein hervorragendes Medium für extremistische Agitation. Die internationale Struktur des Internet ermöglicht zudem weitgehend, den **Risiken deutscher Strafverfolgung aus dem Weg zu gehen**. In Deutschland strafbare Inhalte werden von Rechtsextremisten über Provider solcher Länder, in denen sogar Bombenbauanleitungen oder Morddrohungen als freie Meinungsäußerung straflos sind, ins Netz eingestellt.

Die elektronische Kommunikation, dazu zählen neben dem Internet auch sogenannte Infotelefone und Handys, wird intensiv für die Koordination und Mobilisierung der Szene genutzt. Eine wesentliche Gefahr ist darin zu sehen, dass die neuen Medien es sogar ermöglichen, sich – insbesondere unter Zuhilfenahme von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken – der Überwachung durch die Sicherheitsbehörden teilweise zu entziehen.

Darüber hinaus verfügen Rechtsextremisten mit dem Internet über **ganz neue Möglichkeiten, Personen** außerhalb ihres engen Umfeldes **anzusprechen**, die sie auf der Straße mit ihren Flugblättern oder Publikationen nie erreichen würden. Natürlich kann man nicht unmittelbar feststellen, wer sich beim Surfen im Netz aus Neugier oder aus Zufall auch mal extremistische Seiten ansieht und dabei infiziert. Konkrete Auswirkungen, wie beispielsweise ein Anstieg des extremistischen Mitgliederpotentials, lassen sich allenfalls mittel- bis langfristig messen. Allerdings wissen wir z.B. in Einzelfällen, dass rechtsextremistische Parteien über ihren Web-Auftritt einige neue Mitglieder gewinnen konnten.

Rechtsextremistische **Aktivitäten im Internet nehmen** aber nicht nur quantitativ zu, es ist auch eine **qualitative Verbesserung festzustellen**. Zum einen wird mit technisch immer raffinierteren Elementen für verfassungsfeindliche Ziele geworben; Rechtsextremisten binden z.B. aufwendige Grafiken und Animationen ein, bieten Skinhead-Musik über Tondateien kostenlos an und verbreiten via Internet sogar eigene TV- und Radiosendungen. Zum anderen verschärfen sich die Inhalte: Hier wird gehetzt und zum Rassenhass aufgestachelt, der Anwendung von Gewalt zugesprochen, sogenannte „schwarze Listen“ bis hin zum Mordaufruf bedrohen politische Gegner und auch detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandsätzen sowie anderer Sabotagetipps zählen zum Tagesangebot rechtsextremistischer Internet-Lektüre.

Oftmals werden strafrechtlich relevante Texte in das Internet eingestellt. Von den 330 Internet-Homepages deutscher Rechtsextremisten weisen etwa 80 der anonym über ausländische Provider eingestellten Sites Straftatbestände wie beispielsweise Aufrufe zur Gewalt oder Volksverhetzung auf. Diese werden, wie gesagt, anonym über Provider im Ausland eingestellt. **Dem Verfassungsschutz gelang es jedoch bei rund einem Fünftel** der bekannt gewordenen Fälle, **Betreiber zu identifizieren** und anschließend die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.

Nicht zu verkennen ist allerdings, dass die wirksame Bekämpfung rechtsextremistischer Inhalte dieses weltweit ausgerichteten Mediums auch **internationale Lösungen** erfordert. Angesichts der unterschiedlichen Rechtsanschauungen einzelner Staaten sind diese leider nur bedingt absehbar; so wurden strafbare Inhalte wie z.B. ein Mordaufruf nur zögerlich und nach mehrfacher Intervention deutscher Stellen gelöscht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz betont deshalb gegenüber anderen Staaten permanent die Notwendigkeit der Strafverfolgung im Hinblick auf bestimmte Internet-Inhalte und wirbt um Akzeptanz für den deutschen Standpunkt.

Der beste „Schutz“ ist jedoch die geistig-politische Aufklärung und handfeste Information, was Internet-Extremisten wollen und wie sie vorgehen. Einen Beitrag leistet diese Broschüre.

1. Das Internet

1.1 Entstehung

Grundlage für die Entstehung des Internet – einer weltweiten Verknüpfung unterschiedlicher Teilnetze, die vor allem von Universitäten, großen Firmen und Institutionen betrieben werden – war die Gründung des Computernetzes „ARPANET“ („Advanced Research Projects Agency Net“) im Jahre 1969 in den USA. Das „ARPANET“, welches vier Computer über eine neue Netzwerksoftware verband, diente in der Folgezeit als Vorbild für die Entwicklung weiterer Computernetze, insbesondere im universitären und administrativen Bereich. Im Jahr 1982 entstand durch die Zusammenlegung verschiedener Netzwerke unter der Bezeichnung „Internet“¹⁾ ein **überregionales Datenverbundsystem**, das seit Anfang der 90er Jahre durch moderne Softwareprodukte – insbesondere auch für den Heimcomputerbereich – sowie die günstige Preisentwicklung im Soft- und Hardwarebereich immer mehr Nutzern zugänglich wurde.

Genauere Angaben über die Anzahl der tatsächlichen Internetnutzer sind nicht möglich, da die Internet-Service-Provider (ISP) ihre Mitgliederzahlen geheim halten, die Anzahl der ISP unübersichtlich geworden ist und Internetzugänge oft von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Zahl der Internetnutzer ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Auch deshalb gibt es keine verlässlichen Daten über die Nutzung des Internet. Nach Schätzungen gibt es bereits mehrere hundert Millionen Nutzer weltweit. Laut „Kundenmonitor Deutschland“ hatten 1999 bereits 30% der Bevölkerung ab 16 Jahren Zugang zu einem Onlinedienst. (Tagespiegel, 6. November 1999)

1.2 Das Internet als Kommunikationsmittel: Chancen und Probleme

Das Internet verfügt im Gegensatz zu sonstigen Computernetzwerken nicht über eine herausgehobene Zentraleinheit, es existiert also kein Hauptrechner. Es setzt sich vielmehr aus verschiedenen – über eine direkte und dauerhafte Standleitung angebundene – Rechnern, sogenannten Hosts, zusammen, die in der Regel wiederum zu Einzelnet-

zen zusammengeschlossen sind. Die amerikanische Gesellschaft „Network Wizards“ ermittelt regelmäßig die Anzahl der Hosts mit direkter Internetanbindung²⁾. Im Januar 1999 gab die Gesellschaft eine weltweite Zahl von 43,3 Millionen Hosts an, im Jahr zuvor waren es noch 29,6 Millionen.

Die dezentrale Struktur des Internet-Verbundes aus Rechnern und Netzen hat zur Folge, dass bei Ausfall eines Leitungsweges zur Datenübertragung selbständig ein anderer funktionstüchtiger Verbindungsweg gewählt wird. Dies geht letztlich auf den militärischen Ursprung des Internet zurück, der eine Beeinträchtigung des Datenflusses von außen weitgehend vermeiden wollte. Diese seinerzeit beabsichtigte „Unzerstörbarkeit“ des Netzes begründet andererseits die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten staatlicher Stellen auf das Internet.

Der durchschnittliche Nutzer des Internet erhält seinen Zugang zum Netz normalerweise über einen Provider³⁾, der als Betreiber eines oder mehrerer Hosts Zugangsmöglichkeiten sowie Speicherkapazitäten – z.B. zum Betrieb einer Homepage – im Internet anbietet. Provider können auch Online-Dienste⁴⁾ sein, wenn sie neben eigenen Informations- und Kommunikationsangeboten auch den Zugang zum Internet ermöglichen⁵⁾. Art und Umfang des Zugriffs auf das Internet richten sich bei kommerziellen Providern nach der Gestaltung des Vertrages mit dem Nutzer. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Providers auf das Internet beschränken sich auf den eigenen Rechner bzw. das eigene Netz.

Das Internet hat sich in der jüngeren Vergangenheit als das Medium des Kommunikationszeitalters herauskristallisiert, mit dem der Einzelne sich nicht nur ein nahezu grenzenloses Informationsangebot erschließen, sondern auch grenzüberschreitend weltweit kommunizieren kann. Dies eröffnet gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven von unüberschaubarem Ausmaß. Die Bedeutung des Internet wird mit der Zunahme von Computern in den privaten Haushalten – bei sinkenden Preisen und vereinfachter Bedienbarkeit – in Zukunft weiterhin stetig zunehmen.

¹⁾ Der Begriff Internet bedeutet nicht wie vielfach angenommen „internationales Netzwerk“. Er setzt sich zusammen aus dem lateinischen Wort „inter“ für „zwischen“ und dem englischen Wort für Netzwerk, „net“. Er ist also vielmehr zu interpretieren als „Verbindung zwischen Netzen“ oder auch als „Netz der Netze“.

²⁾ Erfasst wurden nur Rechner, die den „Ping-Test“ erfolgreich bestanden. Hierzu wird ein Signal (Ping) zum Zielrechner gesandt, welches dort eine Routine auslöst, die dieses Signal umgehend zum Sender zurückschickt. Mit diesem Test wird sichergestellt, dass keine Hostrechner erfasst werden, die zwar registriert sind, aber nicht tatsächlich dauerhaft an das Internet angebunden sind.

³⁾ Provider können kommerziell und nichtkommerziell (z.B. wissenschaftliche Einrichtungen) tätig sein.

⁴⁾ Das Internet selbst ist kein Online-Dienst. Auch handelt es sich nicht um ein „Bulletin Board System“ (BBS). Die BBS sind in erster Linie als Datenablage- und Verteilsystem anzusehen. Dort werden auf den angeschlossenen Servern Daten für Nutzer bereitgehalten und von diesen abgerufen bzw. neue Daten abgelegt. So besteht die Möglichkeit, mit anderen zu kommunizieren und ihnen Daten zur Verfügung zu stellen. Ein Merkmal dieser Netze ist insbesondere der nur zeitbegrenzte Zugriff auf den oder die BBS-Rechner.

⁵⁾ Dieser Zugang erfolgt über „Gateways“, eine Art Durchgangs- bzw. Verknüpfungsstelle, an der Daten umgewandelt und ausgetauscht werden.

2. Internet-Nutzung durch Rechtsextremisten

2.2 Verschlüsselung und Konspiration

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, wie flexibel und zielorientiert Extremisten sich die Möglichkeiten der Technik zunutze gemacht haben. Sorge bereitet den Verfassungsschutzbehörden insoweit auch die Entwicklung der Verschlüsselungstechnik und ihre Verwendung durch Extremisten. Zur Zeit spielt diese Problematik zwar noch keine herausgehobene Rolle. Allerdings ist zu erwarten, dass **der Einsatz von Kryptographieverfahren** im Kommunikationsbereich – angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung – in wenigen Jahren selbstverständlich sein wird. Im Juni 1999 beschloss die Bundesregierung sogenannte „Eckpunkte zur deutschen Kryptopolitik“. In diesen ist festgelegt, dass in Deutschland – zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren – Verschlüsselungsverfahren ohne Einschränkung entwickelt, hergestellt, vermarktet und genutzt werden können. Doch gerade Extremisten können von der Möglichkeit verschlüsselter Kommunikation unter Ausschluss der Sicherheitsbehörden nachhaltig profitieren. Auch vor diesem Hintergrund heißt es unter Punkt 4 des o.g. Beschlusses:

„Durch die Verbreitung starker Verschlüsselungsverfahren dürfen die gesetzlichen Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden zur Telekommunikationsüberwachung nicht ausgehöhlt werden. Die zuständigen Bundesministerien werden deshalb die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und nach Ablauf von zwei Jahren hierzu berichten. Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Möglichkeiten für die Verbesserung der technischen Kompetenzen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ein.“

Eine Bekämpfung extremistischer Inhalte im Internet allein im nationalen Rahmen kann nur zum Teil erfolgreich sein. Das Internet als weltweit ausgerichtetes Medium erfordert eine internationale Lösung. Diese ist aber angesichts der unterschiedlichen Rechtsanschauungen der einzelnen Staaten derzeit nicht absehbar.

Allerdings sind mit dieser positiven Entwicklung auch weniger erfreuliche Begleiterscheinungen verbunden. **Das weltweite Datennetz ist ein Bereich, in dem die Einstellung strafbarer Inhalte durch nationale Gesetze nicht effizient verhindert oder geahndet werden kann**, was einen nahezu unkontrollierbaren Informationsfluss ermöglicht.

2.1 Propaganda und Kommunikation

So bietet das Internet Extremisten eine willkommene Plattform, ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen und Ideen zu propagieren. Dabei erreichen sie – im Vergleich zu herkömmlichen Methoden der Propaganda wie Printmedien etc. – über das Internet ein ungleich größeres Publikum. Beim Surfen durch das Informationsangebot des Internet kann jeder Einzelne, der bislang keinen verfassungsfeindlichen Ideen anhing, durch Zufall oder auch zielgerichtet – etwa aus Neugier – auf extremistische Inhalte stoßen, die er sich auf herkömmliche Weise nicht beschafft hätte. Zwar dürfte die Wirksamkeit extremistischer Propaganda dem durchschnittlichen Nutzer des Internet gegenüber begrenzt bleiben. In manchem Fall wird allerdings auf diese Art und Weise eine extremistische „Karriere“ ihren Anfang nehmen können.

Insbesondere an jüngere Menschen, die über traditionelle Medien – wie Zeitschriften, Flugblätter, usw. – nicht oder nur bedingt erreichbar wären, kann über das Internet rechtsextremistisches Gedankengut herangeführt werden. Gerade diese Zielgruppe ist durch neue technologische Entwicklungen wie die oft kostenlose Verbreitung von Musik in Dateiform (MP3, vgl. 4.7) leicht zu erreichen. Fehlender Zugang zum Milieu und Hemmschwellen, die manche Bürger – auch aus Angst vor Entdeckung – davon abhalten könnten, sich mit rechtsextremistischer Ideologie und den Zielen solcher Organisationen zu beschäftigen, werden durch die Möglichkeit, im Internet anonym zu recherchieren, überwunden.

Auch sind im Internet mitunter detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandsätzen sowie sonstiger Mittel zur Sabotage zu finden. Sie sind für jedermann ohne weiteres abrufbar; auf herkömmliche Art wäre dem Betroffenen der Zugang zu solchen Informationen zumindest erheblich erschwert. Das Internet stellt daher gerade für Extremisten einen qualitativen Sprung in ihren Möglichkeiten dar. Aus diesem Grund werden die Aktivitäten von Extremisten im Internet – angesichts der beschriebenen Vorzüge gegenüber anderen Medien – weiterhin zunehmen. Kam dem Internet bislang vor allem als Agitationsmedium für Rechtsextremisten Bedeutung zu, so wird es nun auch verstärkt als Kommunikationsmittel eingesetzt.

3. Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet

3.1 Schwerpunkte

Deutsche Rechtsextremisten nutzen seit Mitte 1997 verstärkt das Internet, wobei insbesondere der World-Wide-Web-Bereich (WWW) aufgrund der gestalterischen Möglichkeiten im Mittelpunkt steht. Während deutsche Rechtsextremisten 1998 rund 200 Homepages im Internet betrieben, kennt das BfV heute bereits über 330 Homepages.

Via Internet sind die rechtsextremistischen Parteien mittlerweile bis auf Kreis- bzw. Ortsverbandsebene vertreten und eine Vielzahl rechtsextremistischer Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse – insbesondere aus der Neonazi-Szene – betreiben im Internet eigene Homepages.

In letzter Zeit wurde insbesondere auch die optische und technische Gestaltung der Homepages verbessert. Inhaltliche Schwerpunkte in den Homepages bilden einschlägige Literatur und Musik, Propagandamaterialien aus dem In- und Ausland, Informationen über rechtsextremistische Organisationen sowie Verzeichnisse weiterer Internet-Inhalte mit einschlägigen Bezügen. Sogenannte Links bieten dem Internet-Nutzer automatisierte Verbindungen zu einer Fülle von weiteren rechtsextremistischen Homepages. Auch dient das Internet verstärkt zur Mobilisierung der Szene. So wird regelmäßig über diverse Homepages zur Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen aufgerufen.



Kommerzielle deutsche Provider haben bereits wiederholt Homepages gesperrt, die rechtsextremistische Inhalte aufwiesen. Als Folge davon treten insbesondere die rechtsextremistischen Parteien nun selbst als Provider in Erscheinung – so z.B. die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – und bieten Interessierten die Gelegenheit, über sie ins Internet einzusteigen bzw. Inhalte einzustellen.

Die von deutschen Rechtsextremisten im Internet eingestellten Inhalte werden in der Regel taktisch so formuliert, dass die rechtsextremistische Zielsetzung zwar erkennbar bleibt, für eine strafrechtliche Verfolgung jedoch keine Angriffsfläche geboten wird. Rechtsextremisten, die in Deutschland strafbare Inhalte verbreiten wollen, nutzen dagegen verstärkt ausländische – vor allem US-amerikanische – Provider. Sie bedienen sich dabei gerne solcher Anbieter, die kostenlos Speicherplatz zum Betrieb von Homepages zur Verfügung stellen und dies durch Werbeeinblendungen fi-

nanzieren. Einzelne US-amerikanische Provider wie „Yoderanium“ richten ihr Angebot gezielt an Rechtsextremisten, um – entsprechend ihrer eigenen Vorstellung – jegliche Form einer „Zensur“ im Internet unmöglich zu machen. Solche Homepages werden fast durchgängig anonym betrieben. In aller Regel verwendet man Pseudonyme oder verzichtet auf jegliche Namensnennung. Durch diese Vorgehensweise fühlen sich die Homepage-Inhaber vor einer Strafverfolgung in Deutschland sicher.



Über „Yoderanium“ unter Pseudonym eingestellte Homepages eines deutschen Rechtsextremisten

3.2 Nutzung des Internet zur Vernetzung der rechtsextremistischen Szene

Die Nutzung moderner Kommunikationsmedien ist Bestandteil einer Strategie: Rechtsextremisten sehen darin einen Ausgleich für ihre strukturellen Schwächen. Vor allem bündnisorientierte Gruppen und Aktivisten hoffen, durch den Einsatz dieser Kommunikationsmittel die organisatorische Spaltung in der rechtsextremistischen Szene überwinden zu können. So arbeiten führende Neonazis am Aufbau neuer Organisationsformen und forcieren die Gründung „autonom“ Kameradschaften. Dabei sollen statt fester, vereinsmäßiger Bindungen lose, organisationsunabhängige Strukturen geschaffen werden. Ihr Zusammenhalt und die Koordination bundesweiter Aktionen sollen durch eine „**informationelle Vernetzung**“, also die Nutzung moderner Kommunikationssysteme, gewährleistet sein.

Allerdings wurde dieses Ziel bislang nur in begrenztem Maß erreicht. In erster Linie erschließt das Internet Informationen nur solchen und für solche Rechtsextremisten, die über einen Heimcomputer verfügen bzw. Zugang zu einem PC haben. Da diese Voraussetzungen noch nicht allgemein in der Szene erfüllt sind, kann das Internet entgegen der oben beschriebenen Strategie zumindest derzeit noch nicht als wichtigstes Bindeglied innerhalb der rechtsextremistischen Szene angesehen werden. Immerhin aber

3. Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet

dienen die „Kameraden“, die Zugang zu dem Medium haben, als Multiplikatoren. Dabei wird verstärkt auf die Möglichkeit zurückgegriffen, von Internet-Cafés und bisweilen sogar von Schul- und Universitätsrechnern aus Inhalte einzustellen und abzurufen.

3.3 Nutzung des Internet zur Herstellung einer Gegenöffentlichkeit

Zunehmend versuchen Rechtsextremisten die multimedialen Möglichkeiten des Internet einzusetzen, um – zu der aus ihrer Sicht einseitigen und tendenziösen Berichterstattung – in den „gleichgeschalteten Systemmedien“ eine „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen, z.B. durch Zeitungen und Radio-/TV-Sendungen, die sie über das Internet verbreiten. So publiziert insbesondere der (PHI)-Pressedienst „Politische Hintergrundinformationen“ auf seiner Homepage entsprechende Sendungen. Der PHI versteht sich als Informationsdienst, der angeblich in den Nachrichten der konventionellen Medien verschwiegene oder falsch dargestellte Informationen veröffentlicht. Auch andere rechtsextremistische Homepagebetreiber bemühen sich durch ihre Beiträge darum, Aktionen der rechtsextremistischen Szene zu rechtfertigen und durch die Themenauswahl, wie z.B. Berichte über Gewalttaten durch Ausländer, entsprechende Emotionen zu schüren.



3.4 Nutzung von Newsgroups im Usenet, des Internet Relay Chat (IRC) und der E-Mail-Kommunikation durch Rechtsextremisten

Neben dem World Wide Web nutzen Rechtsextremisten weltweit auch andere Dienste des Internet. Etliche **Usenet-Newsgroups** bieten Rechtsextremisten ein Forum zur Veröffentlichung ihrer Meinungen und umfangreicherer Textbeiträge. Die Namen der Usenet-Newsgroups, wie beispielsweise „Revisionism“, „Skinheads“ oder „White Power“ lassen bereits die extremistische Zielrichtung dieser Foren erkennen.

Darüber hinaus nutzen Rechtsextremisten aber auch andere Newsgroups, die von der Bezeichnung her keine politischen Inhalte vermuten lassen. Dazu zählen unter anderem „Survivalism“, „Politics.Theory“ oder „Radio.Pirate“.

Für Rechtsextremisten interessant ist auch das **Internet Relay Chat (IRC)**: IRC ist ein Medium im Internet, über das sich die Nutzer in der ganzen Welt über spezielle IRC-Server in Echtzeit mittels Texteingabe „unterhalten“ können. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über Pseudonym („nickname“), welches sich jeder Nutzer selber zulegen und jederzeit wechseln kann.

Anwählbare Channels⁶⁾ firmieren unter Namen wie „Holocaust 2000“ oder „White Power“. Weiterhin bieten einzelne deutsche Rechtsextremisten über ihre Homepages direkten Zugang zu bestimmten – zum Teil von ihnen selbst eingerichteten – Channels an.



Auch die Nutzung von **E-Mail**, der elektronischen Post im Internet, ist in letzter Zeit stark angestiegen. Zur E-Mail-Kommunikation ist ein unmittelbarer Anschluss an das Internet nicht erforderlich. Es können auch Personen teilnehmen, die – z.B. über Mailboxen – nur mittelbaren Zugang haben oder sich über Internet-Cafés temporären Zugang zum Internet verschaffen.

Welche Bedeutung ihr beispielsweise für die Arbeit der Partei „Die Republikaner“ (REP) zukommt, wird aus den Ausführungen auf den Mitgliederseiten auf der REP-Homepage deutlich:

⁶⁾ Bezeichnung für Kanäle innerhalb des IRC, in denen die Nutzer zu bestimmten Themen diskutieren.

3. Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet

„E-Mail
Einer der wichtigsten Bereiche des Internets. Die Partei bekommt täglich eine Vielzahl von Mail-Anfragen. So wie der Besucher unserer Seiten Anfragen stellt, kann die elektronische Post für die schnelle Übermittlung von Kurznachrichten auch innerhalb der Partei genutzt werden. Statt einer Laufzeit von 2-3 Tagen bei der Briefpost ist eine E-Mail innerhalb von Sekunden beim Empfänger, dies rund um den Erdball!
Zusätzlich kann an diese Mail noch ein Anhang mitgesandt werden, dies können z.B. Bilder, Plakatentwürfe oder ähnliches sein.
Ein Flugblattentwurf kann so schnell zur Bearbeitung und Ausführung gelangen.“

Auch „Mailing-Lists“⁷⁾ und sog. „Autoresponder“⁸⁾ werden von Rechtsextremisten verstärkt eingesetzt.

Die Homepage „Thule-Netz“ (siehe Nr. 4.5 ff) bietet über seine Homepage den automatisierten Bezug von E-Mail-Inhalten in Form einer Mailing-Liste an.

3.5 Nutzung von Verschlüsselungs- und Verschleierungsmöglichkeiten im Internet durch Rechtsextremisten

Datenverschlüsselung im privaten und wirtschaftlichen Bereich ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, kommt sie doch dem Bedürfnis nach vertraulicher Kommunikation entgegen. Allerdings machen sich auch Extremisten diese Verfahren zu Nutze. Es ist zu befürchten, dass sie den Einsatz von Verschlüsselungstechniken in absehbarer Zeit verstärken werden. Deshalb ist es geboten, dass die Sicherheitsbehörden Nachrichten entschlüsseln können – natürlich nur dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.



Rechtsextremisten haben die Möglichkeiten verschlüsselter Kommunikation erkannt und nutzen sie für ihre Zwecke.

Von den im Internet angebotenen Verschlüsselungstechniken findet besonders das Programm „Pretty Good Privacy“ (PGP) Anklang; es wird – vor allem im E-Mail-Verkehr eingesetzt. Mehrere rechtsextremistische Homepages erläutern seinen Gebrauch und bieten die PGP-Software kostenlos an. PGP arbeitet mit zwei verschiedenen Schlüsseln, einem öffentlichen „Public Key“ und einem privaten „Secret Key“. Während der private Schlüssel nur dem Schlüsselinhaber bekannt ist, wird der öffentliche Schlüssel den Informationspartnern zugänglich gemacht. Wer einem anderen eine chiffrierte Nachricht zukommen lassen will, verschlüsselt diese mit dem öffentlichen Schlüssel des Adressaten. Dieser kann die Nachricht mit seinem privaten Schlüssel decodieren. Die Sicherheit der Verschlüsselung steigt mit zunehmender Länge des verwendeten Schlüsselcodes. Mit herkömmlichen Mitteln sind derzeit PGP-chiffrierte Daten nicht entschlüsselbar und gelten daher als besonders sicher.

Neben der Verschlüsselung von Daten durch PGP nutzen Rechtsextremisten häufig die „Anonymus-Remailer-Funktion“ zur Verschleierung ihrer Identität. Dabei werden die Nachrichten an einen Server versandt, der für Umwandlungsaufgaben vorgesehen ist. Dieser Server verändert die Absenderkennung so, dass diese nicht mehr zu identifizieren ist. Dann erst wird die Nachricht an den eigentlichen Adressaten weitergeleitet. Der sogenannte Anonymus-Server ist in der Lage, aufgrund der abgespeicherten umgewandelten Adressen auch eine Kommunikation in umgekehrter Richtung zu gewährleisten.

Zunehmend richten deutsche und ausländische Rechtsextremisten **pass- und kennwortgeschützte WWW-Seiten** ein. Auf diese Weise kann der Betreiber einer Homepage bestimmte Inhalte einem begrenzten und von ihm ermächtigten Personenkreis zugänglich machen.

⁷⁾ Alle Meldungen und Reaktionen werden statt an einen oder mehrere Einzelpersonen an einen sog. Listserver geschickt. Dieser verteilt die Mail automatisch an alle eingeschriebenen Teilnehmer.
⁸⁾ Vergleichbar einem automatisierten Faxabruf.

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

Eine genaue Zahl der weltweit eingestellten rechtsextremistischen Homepages ist auch von international tätigen Einrichtungen nicht zu ermitteln. Schwerpunktartig sollen hier vor allem deutsche rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen genannt werden, die im Internet vertreten sind.

4.1 Homepages, die von Rechtsextremisten aus M-V betrieben werden bzw. bei denen ein Bezug zu M-V besteht:

„Störtebeker-Netz“

Einer Präsentation auf der Homepage ist zu entnehmen, dass der Störtebeker-Verband mit seinen Domänen bei dem US-amerikanischen Provider INTERNIC registriert, zugelassen und am 01.07.1998 freigeschaltet wurde. Der Störtebeker-Verband versteht sich als „parteienunabhängiger, nicht kommerzieller Informationsanbieter“ mit den „thematischen Schwerpunkten Politik und Kultur unter Berücksichtigung spezieller Bezüge Vorpommerns und Norddeutschlands“. Damit wolle man „eine Internet-Basis für die außerparlamentarische Opposition gegenüber den gleichgeschalteten Medien“ schaffen. Die einzelnen Domänen unterlägen vertraglich und inhaltlich „ausschließlich den Gesetzen Floridas und denen der Vereinigten Staaten von Amerika“. Elektronischer Schriftverkehr, Texte und Dateien würden auf einem Rechnersystem in den Vereinigten Staaten von Amerika in Boca Raton im Bundesstaat Florida gespeichert und bearbeitet.



Die veröffentlichten Artikel werden offenbar im wesentlichen von Axel MÖLLER verfasst, einem ehemaligen NPD-Funktionär aus Stralsund, der bis zu seinem Parteiaustritt immer wieder (öffentlich) in Erscheinung trat. Das Störtebeker-Netz sei, so hier vorliegende Erkenntnisse, ein „voller Erfolg“; mittlerweile würden täglich mehrere hundert Personen den Zugang dazu suchen. Veröffentlichte Zugriffstatistiken lassen den Schluss zu, dass die Informationen des Störtebeker-Netzes weltweit Anklang finden. In der Ausgabe 01-02/2000 des „NS-KAMPFRUF“, Organ der NSDAP/AO („...Auslands- und Aufbauorganisation“), wird jedenfalls auf die Internetpräsenz des „Störtebeker-Netzes“ hingewiesen.

Eine Auswahl der eingestellten Beiträge zum tagespolitischen Geschehen zeigt die Ausrichtung dieser Homepage:

Beitrag vom 22.02.1999:
„Am Abend des 19. Februars inspizierten vier Stralsunder Bürger den Laden eines türkischen Einwanderers am Frankendamm. Der Türke handelt u.a. mit Döner. Die Stralsunder wiesen den Händler darauf hin, dass er seine Arbeitskraft dem wirtschaftlichen Aufbau seines Heimatlandes entzieht. Diese Handlungsweise sei verwerflich. Der Türke erstatte-

te aus nicht bekanntem Grund Anzeige bei der Polizei.“

Beitrag vom 17.02.2000:
„Apropos H. [Hitler, d.V.]: Wäre es nicht langsam an der Zeit, dass die Auserwählten dieser Welt diesem Manne ein Denkmal errichtet? Immerhin ist es sein Name, der bis auf den heutigen Tag für volle Konten und willfähige Regierungen sorgt. Wäre da nicht ein bißchen Dankbarkeit angebracht, hm? Muss ja nicht gleich 'ne Statue oder so sein, eine Ehrentafel an der Staatsbank täte es auch. Na, wäre das nichts? Nein? Na gut, dann nicht, war ja nur ein Vorschlag.“

Beitrag vom 18.02.2000:
„Kommt man euch mit Auschwitz, von dem ihr angeblich natürlich noch nie etwas gehört habt, so fragt doch mal zur Abwechslung nach der Rolle, die die Väter jener ‚Opfergeneration‘ in jener Zeit gespielt haben, als der Sklavenhandel noch sehr modern war. Fragt sie doch auch danach, warum das Rotwelsch, jene berühmte Gaunersprache, ausgerechnet soviele Begriffe aus dem Hebräischen enthält.“

Beitrag vom 07.03.2000:
„Im allgemeinen Vergeudungsfond, oh, was red' ich denn da, wollte natürlich sagen, im Entschädigungsfond der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft das Sümmchen von 2,1 Milliarden DM angesammelt. [...] Natürlich weniger aus Gründen von Reue und Moral, sondern vielmehr aus der eitlen Hoffnung der Moloch der Wiedergutmachung möge mit diesem letzten (???) Opfer endgültig befriedigt.“

Beitrag vom 11.03.2000:
„Störtebekers GRATISTIP für den Holocaust-Fond der deutschen Wirtschaft“: Am Mount Everest lägen mehr als 50.000 leere Bierflaschen, das Pfandgeld in einem deutschen Supermarkt erbringe ca. 750.000 DM. Störtebeker überlasse „die Ansprüche auf diesen wahrhaftigen Schatz und die Ausbeute desselben der amtierenden Bundesregierung bzw. Jüdischen Weltkongreß, kommt ja eh aufs selbe raus“.

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Die NPD (als Bundesverband) ist seit Februar 1996 im Internet vertreten; seit April 1997 fungiert sie sogar als „Nationaler Provider Deutschlands“ und bietet somit ihren Gliederungen, aber auch anderen Personen und Organisationen des rechtsextremistischen Spektrums, einen Zugang zum Internet, ohne dass diese eine Sperrung wie durch neutrale Provider befürchten müssen.

Neben der Bundes-NPD nutzen zahlreiche Landes- und Kreisverbände die Möglichkeiten des Internet. Der Landesverband M-V präsentiert sich seit neuestem mit Pressemitteilungen (z.B. „Nationaldemokraten tagten in Greifswald“), Stellungnahmen (z.B. „Verbotsgerede nur Sommertheater“) und Aktionsberichten.

Darüber hinaus werden die Kreisverbände sowie die Angehörigen des Landesvorstandes vorgestellt (wobei die Namen teilweise falsch geschrieben sind).

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet



Aber auch (bislang) zwei Kreisverbände des Landesverbandes M-V sind im Internet vertreten:

NPD-Kreisverband Nordwestmecklenburg

Verantwortlich für die Internet-Aktivitäten des NPD-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg und der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) im regionalen Bereich ist offenbar der örtliche NPD-Kreisvorsitzende Manuel HERTEN. Im wesentlichen sind hier Informationen von Bundes-NPD- bzw. JN eingestellt („Wer wir sind“, „Parteiprogramm“, „Europaprogramm“ u.ä.) oder Informationen des Landesverbandes. Eigene Inhalte des Kreisverbandes beschränken sich auf Hinweise zu bevorstehenden Aktionsterminen. Der NPD-KV NWM war im Juli 2000 rund zwei Wochen auf der Internet-Seite des Landes MV vertreten. Verantwortlich dafür sollte das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) sein; der NPD-KV habe dort einen offiziellen Antrag gestellt.



NPD-Kreisverband Greifswald

Etwa seit Ende 1999 existiert die Homepage des NPD-Kreisverbandes Greifswald, die nach hier vorliegenden Erkenntnissen maßgeblich von Maik SPIEGELMACHER, dem örtlichen Kreisvorsitzenden, betrieben wird.

Abrufbare Informationen sind nur spärlich vorhanden und beschränken sich zumeist auf Pressemitteilungen des Landesverbandes oder Stellungnahmen zum Tagesgeschehen, die allerdings nur selten aktualisiert werden. In „Leserbriefen“ wird beispielsweise gegen die Verwendung von „deutschem Geld“ innerhalb der EU, gegen die „Green Card“ und gegen Zwangsarbeiterentschädigungen polemisiert. Aktuell wird „dringend !!!!!“ zu Spenden und Vorbestellungen für einen geplanten „Skingirlkalender 2001 mit Mädels aus Greifswald und Usedom“ aufgerufen.

In seiner Funktion als KV-Vorsitzender wendet sich darüber hinaus Maik SPIEGELMACHER an „Bürgerinnen und Bürger“ und erklärt im Zusammenhang mit Überlegungen zu einem NPD-Verbot: „Wir verurteilen nachweislich jede Gewalttat, auch jene, welche man versucht uns zuzuordnen.“ Verantwortlich für diese Taten sei „letztendlich die verfehltete Politik dieses Staates“.



„Freies Info-Telefon Norddeutschland“ (FIT)

Seit Mai 1998 ist das „Nationale Info-Telefon Mitteldeutschland-Regionalanschluss Mecklenburg“ in Betrieb; Anfang 1999 haben die Betreiber eine eigene Internet-Homepage eingerichtet. Im Juni 1999 erfolgte die Umbenennung in „Freies Info-Telefon Norddeutschland“ (FIT).

Neben dem Anschluss in Rostock existiert zwischenzeitlich auch ein Anschluss in Hamburg.

Unter der Bezeichnung „Stimme des Freien Nationalen Widerstandes“ werden (rechtsextremistische) Veranstaltungshinweise, Stellungnahmen zum politischen Tagesgeschehen und Tipps für Szeneangehörige (z.B. „Was tue ich, wenn Vater Staat mich besuchen will“) veröffentlicht. Die Homepage enthält darüber hinaus „Heimatseiten“ zur Geschichte Rostocks und Mecklenburgs.



4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

„Zukunftsorientierter Bund M/V“ (ZOB M/V)

Seit April 2000 sind auf der Homepage des ZOB M/V Informationen abrufbar. Dabei handelt es sich offenbar um eine rechtsextremistische Kameradschaft aus dem Raum Mecklenburg-Strelitz, die von einer bis dato nicht bekannten Person aus Mirow betrieben wird.

ZUKUNFTSORIENTIERTER BUND M/V

Diese hatte im Gästebuch einer rechtsextremistischen Homepage auf die Existenz der ZOB M/V-Seite hingewiesen und benutzt das Pseudonym „NS 88“. Kontakte bestehen offenbar zum rechtsextremistischen „Unabhängigen Freundeskreis“ (UfK).

Die Einrichtung einer eigenen Homepage des UfK ist seit langem in Planung, diese befindet sich aber – ähnlich wie eine Seite zum Landesverband M-V des „Bündnis Rechts“ – seit Monaten nur „under construction“; Informationen sind bei beiden nicht abrufbar.

4.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)/ „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Im Februar 1996 startete die NPD mit einer eigenen Homepage im Internet. Diese Homepage, die wegen des Pseudonyms ihres Betreibers (Ernst ELLERT) auch als „Ellert-Homepage“ bezeichnet wird, wurde von einem NPD-Funktionär aus dem Kreisverband Augsburg eingerichtet.



In einer Selbstdarstellung heißt es, durch die Homepage sollten Kontakte zu Gleichgesinnten hergestellt und die politische Meinungsbildung im nationalen Lager vorangebracht werden. Da es sich nicht um eine Publikation des NPD-Parteivorstandes handele, entsprächen die angebotenen Inhalte nicht notwendigerweise und in allen Punkten der Ansicht der NPD.

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT bezeichnete auf einer Pressekonferenz am 27. März 1996 in München den **Ausbau der elektronischen Vernetzung** und die verstärkte Nutzung des Kommunikationssystems Internet als ein **politisches Hauptanliegen der Partei**, um es als Sprachrohr und Instrument zur Vereinheitlichung von Parteiaussagen zu nutzen. Seit Frühjahr 1996 hat die NPD daher ihre Präsenz im Internet konsequent ausgebaut.

Der NPD-Kreisverband Köln richtete im Juli 1996 eine eigene Homepage ein. Im September 1996 folgte der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, dessen Homepage im Dezember 1996 von dem Provider „America Online“ (AOL) gesperrt wurde.

Seit Februar 1997 ist die NPD mit einer eigenen Domain⁹⁾ im Internet präsent. Über diese sind alle Homepages der NPD sowie der NPD nahestehender Organisationen durch Links erreichbar. Eingerichtet wurde die Domain – wie es auf der Einführungsseite der Homepage heißt –, um „ausführlich über das Geschehen in Deutschland aus Sicht der nationalen Deutschen“ zu informieren. Damit unternimmt die NPD einen weiteren Versuch, die Selbstdarstellung der Partei in den neuen Medien zu verbessern und sich gegen erneute Maßnahmen der Serviceanbieter abzusichern.

Seit Mitte April 1997 stellt sich die NPD in ihrer Homepage als „Nationaler Provider Deutschlands“ sogar als **Anbieter von Dienstleistungen** im Internet vor. Dieser Aspekt verdient bei der Beurteilung der Internet-Aktivitäten der NPD besondere Beachtung, denn seither bietet die NPD ihren Gliederungen, aber auch anderen Personen und Organisationen des rechtsextremistischen Lagers einen Zugang zum Internet, ohne dass diese eine Sperrung, wie durch neutrale Provider, befürchten müssen.

Derzeit sind über „NPD und JN im Internet“ Homepages des NPD Parteivorstandes, aber auch zahlreicher Landes- bzw. Kreisverbände abrufbar:



Eine enge Verknüpfung zwischen den Internetaktivitäten der NPD und der JN ist insbesondere auf unterer Organisationsebene erkennbar und spiegelt sich in den Homepages wider. Diese enthalten u.a. Thesenpapiere, Pressemitteilungen, CD-Angebote, Aufkleber und Flugblätter. Informationen zum „Nationaldemokratischen Hochschulbund“ (NHB) sind ebenfalls abrufbar.

Neben der quantitativen Steigerung des Angebots ist auch eine deutliche qualitative Verbesserung der Präsentation sowie ein hoher Aktualitätsgrad festzustellen. So wurden schon im Verlauf einer Großdemonstration der NPD am 1.

⁹⁾ Homepage mit feststehender, nicht abänderbarer Internet-Adresse

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

Mai 1998 in Leipzig Photos der Kundgebung in die Homepage eingebunden. Während des Bundestagswahlkampfes im Herbst 1998 enthielten die Internet-Seiten Fernsehwerbespots der NPD als Videosequenzen.



Im Mai 1998 wurde sowohl gegen die NPD als auch gegen die JN ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Über die Internet-Seiten war der Aufkleber „Auch das ist Völkermord“, der einem allgemeinen Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts München unterliegt, zum Kauf angeboten worden.

4.3 „Die Republikaner“ (REP)

Seit August 1996 ist die Partei „Die Republikaner“ mit ihrer Domain im Internet vertreten. Die Inhalte dieser REP-Domain, für die der Landesverband Niedersachsen verantwortlich zeichnet, werden vom Bundesverband vorgegeben. Sie enthält in Unterseiten verschiedene Textbeiträge, Pressemitteilungen, Termine und aktuelle Inhalte – wie z.B. Wahlergebnisse.



Seit Anfang 1997 steigerten die REP ihre Präsenz im Internet erheblich. So wurden von zahlreichen Parteigliederungen und Funktionären eigene Homepages eingerichtet. Dementsprechend gibt es derzeit über 50 Homepages der REP, von Landes- bis hin zu Ortsverbänden sowie von Parlamentsfraktionen. Darüber hinaus existieren themenbezogene Homepages sowie solche von Einzelpersonen und Arbeitsgruppen.

Entsprechend der von der Parteiführung verfolgten Abgrenzungspolitik gegenüber rechtsextremistischen Organisationen verzichten die REP auf Links zu deren Homepages. Auf manchen von diesen – z.B. auf der Homepage „Thule-Netz“ – existieren jedoch solche automatisierten Verbindungen zu den Internet-Seiten der REP.

Auf der Hauptseite der REP ist ein passwortgeschützter Bereich mit speziellen Informationen für Mitglieder, wie z.B. Veranstaltungshinweise, eingerichtet; eigenen Angaben der REP zu Folge wird er jedoch kaum genutzt.



Die REP wenden sich mit ihrer Homepage auch an Interessenten. So kann das Formular für einen Aufnahmeantrag ausgedruckt werden, das dann – allerdings auf dem Postweg – an die Bundesgeschäftsstelle zu senden ist.

4.4 „Deutsche Volksunion“ (DVU)/ „Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (Duz-Verlag)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) ist seit September 1997 mit einer eigenen Domain im Internet vertreten und betätigt sich darüber hinaus – wie die NPD – als Provider.

Neben aktuellen parteibezogenen Inhalten, Pressemitteilungen, Flugblättern, Veranstaltungen und Terminen wird auch für Themen der DVU-Arbeitsgemeinschaften wie „Aktion Oder-Neiße“ (AKON), „Initiative für Ausländer-Begrenzung“ (I.f.A.) und „Ehrenbund Rudel“ geworben. Zudem erfolgt ein Hinweis auf die Möglichkeit der „anonymen“ Teilnahme am E-Mail-Verkehr:



„Hier können sie Ihre Wunsch-eMail-Adresse anfordern. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie werden unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht! In Zukunft wird dann niemand mehr erfahren, wer sich hinter Ihrer eMail verbirgt.“

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

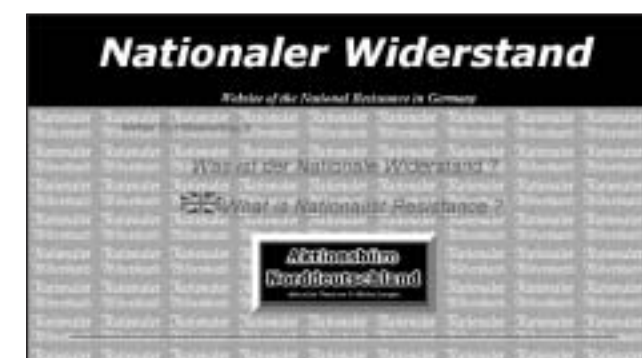
Zur selben Zeit wurde auch die Domain der „DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) eingerichtet. Diese ging 1968 aus der von dem Münchener Verleger und DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY gegründeten „Deutschen Soldaten-Zeitungs-Verlag GmbH“ hervor. FREY ist Inhaber des DSZ-Verlages, in dem die „National-Zeitung – Deutsche Wochen-Zeitung“ erscheint. Sie ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Publikation in Deutschland und gilt – wegen der beherrschenden Stellung FREYs in der DVU – als Presseorgan der Partei und spiegelt deren programmatische Linie wider.

Auf der Internet-Seite des DSZ-Verlages sind die „aktuellen Themen der neuesten Ausgabe“ der NZ ebenso veröffentlicht wie Anzeigen aktueller Neuerscheinungen im Verlag sowie in der von der Ehefrau FREYs geleiteten „FZ-Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag).



4.5 „Nationaler Widerstand“

Seit Juli 1997 ist die über einen in den USA ansässigen Provider betriebene Homepage „Nationaler Widerstand“ im Internet abrufbar. Neben allgemeinen politischen Nachrichten aus „nationaler“ Sicht finden sich auf der Homepage hauptsächlich Berichte über Aktivitäten und Projekte der „Freien Nationalisten“.



Bei den „Freien Nationalisten“ handelt es sich um einen losen Zusammenschluss vor allem norddeutscher neonazistischer Einzelaktivisten und Kameradschaften. Die „Freien Nationalisten“ stehen unter maßgeblichem Einfluss des ehemaligen Vorsitzenden der im Februar 1995 verbotenen neonazistischen Vereinigung „Nationale Liste“ (NL), Thomas WULFF. Auf einer Unterseite der Homepage wird u.a. die Publikation „Zentralorgan“ auszugswise angeboten:



„Zentralorgan ist ein Zeitschriftenprojekt von Freien Nationalisten. Unabhängig und investigativ.“

Das in Norddeutschland aufgelegte „Zentralorgan“ entstand aus einem Zusammenschluss mehrerer neonazistischer Publikationen. Es soll nach dem Selbstverständnis der Herausgeber

„zur Kampfzeitung aller Aktivisten werden, zum Kampfblatt der Massen.“

Ebenfalls auf einer Unterseite ist die Publikation „Perspektive – Internet-Magazin des Nationalen Widerstandes“ abrufbar. Diese ausschließlich im Internet erscheinende Veröffentlichung wird von schleswig-holsteinischen Neonazis erstellt.

Weitere Unterseiten der Homepage bieten die Möglichkeit, sich über Aktivitäten von Neonazis in Berlin und Baden-Württemberg zu informieren, andere enthalten Informationen, Kommentare und Links zu weiteren rechtsextremistischen Homepages im In- und Ausland (u.a. zur „Stormfront“-Homepage in den USA).

Seit 1998 ist die Homepage „Nationaler Widerstand Baden-Württemberg“ abrufbar. Die Betreiber sind einer neonazistischen Kameradschaft im Raum Villingen-Schwenningen zuzurechnen. Sie verbreiten auf ihrer Homepage Szene-News, Veranstaltungstermine und juristische Ratschläge. Des Weiteren wird gegen Behörden und politische Gegner, insbesondere mit regionalem Bezug, agitiert. So wurden Fotos von Mitarbeitern einer Sicherheitsbehörde veröffentlicht. Darüber hinaus bieten die Betreiber Propagandamaterial und einschlägige Tonträger an, die über E-Mail bestellt werden können.

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

4.6 „Thule-Netz“

Das „Thule-Netz“, 1993 als organisationsunabhängiger Mailboxverbund gegründet, sollte die szeninterne ideologische Diskussion unterstützen und der Mobilisierung dienen. Seit 1996 ist das „Thule-Netz“ in einer eigenen Domain im Internet vertreten. Diese Homepage blieb auch nach der Auflösung des Mailboxverbundes im Juli 1999 bestehen und wird derzeit unter dem Pseudonym „Garfield“ über einen in den USA ansässigen Provider betrieben. Sie ist jedoch den früheren Nutzern des Mailbox-Netztes nicht mehr zuzurechnen.

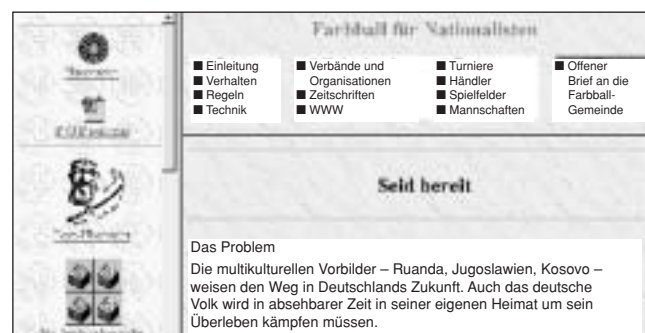
Die Internet-Seiten enthalten ausführliche Textdokumente zu den unterschiedlichsten Themen des rechtsextremistischen Spektrums, Informationen und Links zu rechtsextremistischen Parteien, sonstigen Organisationen und Publikationen sowie Adressen von politischen Gegnern. Außerdem sind Erläuterungen und Hilfestellungen zum Mailboxeinsatz sowie zur Verwendung der Verschlüsselungssoftware „Pretty Good Privacy“ (PGP) abrufbar.

Als Serviceleistung bietet die „Thule-Netz“-Homepage seit November 1998 die Möglichkeit, mittels einer speziellen Suchmaschine gezielt nach bestimmten Kriterien und Schlagworten Homepages im Internet aufzufinden.

Seit im September 1998 die Zuständigkeit für die Aktualisierung der Homepage gewechselt hat, ist eine bis dahin für die „Thule“-Homepage atypische Agitationsform festzustellen. Unter einer eigens hierfür eingerichteten Rubrik enthält die Homepage strafrechtlich relevante Inhalte. In einem Text zur Bundestagswahl wurden Nationalisten aufgefordert, in den Untergrund abzutauchen und sich auf den „Tag X“ vorzubereiten.

Unter der Rubrik „Neue Seiten“ verbreitet die Homepage seit Juni 1999 einen Aufruf „Farbball für Nationalisten“, in dem die Betreiber neben Verhaltensmaßregeln für deutsch-nationale Farbball-Spieler auch Regeln, Ausrüstung und verschiedene weiterführende Internet-Adressen aufzeigen¹⁰⁾. Mögliche Kontakte mit Ausländern in den Farbball-Vereinen solle man als Gelegenheit sehen,

„den Feind im Auge zu behalten und am lebenden Objekt zu trainieren.“



Seit August 1999 bietet die Internet-Seite umfangreiche Sounddateien mit größtenteils indizierten Musiktiteln sowie Software und Computerspiele mit antisemitischem und volksverhetzendem Charakter.

4.7 Parteiunabhängige rechtsextremistische Infotelefone

Derzeit existieren in Deutschland 16 parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone – von denen allein 1999 fünf neu geschaltet wurden. Zum Teil konkurrieren deren Betreiber nicht nur um Einfluss und Reichweite „ihres Infotelefon“, sie stehen auch für unterschiedliche ideologische Ausrichtungen. Diese Info-Telefone sind ein äußerst kostengünstiges Medium. Auf Anrufbeantworter gesprochene Ansagetexte informieren über szenerelevante Nachrichten und Veranstaltungstermine.

Mehrere Infotelefone sind bereits mit eigenen Homepages im Internet vertreten. Das umfangreichste Angebot präsentiert derzeit der Hamburger Rechtsextremist André GOERTZ mit seiner Homepage „NIT – Nachrichten Informationen Theorie“. Neben den Ansagen der von ihm betriebenen „Nationalen Info-Telefone“ (NIT) Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen kann seit Dezember 1998 die Rubrik „NIT Blitz“ aufgerufen werden. Sie enthält Ansagen sowohl zu allgemeinpolitischen als auch speziell die rechtsextremistische Szene betreffenden Themen und wird täglich aktualisiert. Hier finden sich auch Hinweise auf Demonstrationen von Rechtsextremisten. Darüber hinaus kann seit Ende März 1999 das Diskussionsforum „NIT Forum“ aufgerufen werden, welches von anonymen Teilnehmern rege genutzt wird.



¹⁰⁾ Das „Gotcha“ bzw. Farbballspiel kommt wegen seiner möglichen paramilitärischen Nutzung den militanten Neigungen vieler Rechtsextremisten entgegen. Zwei Gruppen kämpfen – meist im Freien – um die Fahne der gegnerischen Mannschaft. Dabei wird mit Farbe aus Pistolen oder Gewehren auf Personen geschossen. Die getroffene bzw. „markierte“ Person scheidet aus. Von der Taktik her ist Gotscha ein Kampf- bzw. Kriegsspiel.

4. Rechtsextremistische Homepages im Internet

4.8 Rechtsextremistische Skinheads und Liedermacher

Seit 1995 die ersten Homepages aus dem Skinhead-Bereich im Internet erschienen, ist ihre Anzahl stark gestiegen. Kaum ein Bereich des Rechtsextremismus verzeichnete in den letzten Jahren derart große Wachstumsraten im Netz. International existieren mehrere Dutzend Homepages von Skinhead-Bands, und -Gruppen, Vertrieben von Skinhead-Material oder Skinhead-Magazinen, sogenannte Fanzines. Auch die qualitativen Veränderungen sind signifikant. Viele Seiten warten mit umfangreichen Inhalten, ansprechender grafischer Gestaltung und immer mehr multimedialen Komponenten auf. Wegen der Verflechtung der deutschen und der ausländischen Skinheadszenen werden deren Aktivitäten zusammenhängend dargestellt.

In hohem Maße im Netz präsent sind die weltweit agierenden rechtsextremistischen Strömungen innerhalb der Skinhead-Szene. Besonders die „Hammerskins“, eine globale Sammlungsbewegung mit rassistischem und teilweise neonazistischem Einschlag, werben auf einer Vielzahl von Seiten für ihre Ziele. Die einzige bisher bekannte **Hammerskin-Homepage der deutschen Sektion** ist die „German National Socialist And Hammerskin Page“, die seit Ende 1996 über einen US-amerikanischen Provider abrufbar ist. Sie enthält eine Selbstdarstellung des deutschen Zweigs



der Hammerskins in englischer Sprache, um – so der Betreiber – weltweit mehr Interessenten erreichen zu können. Eine deutschsprachige Version der Seite wird über einen anderen US-amerikanischen Provider angeboten.

Auch die deutsche Division der internationalen Skinhead-Bewegung „Blood & Honour“ ist seit Herbst 1998 im Internet vertreten. „Blood & Honour“ ist eine vorwiegend im Bereich der Skinhead-Musik aktive rechtsextremistische Strömung, ist neben den „Hammerskins“ die weltweit einflussreichste Gruppierung im Skinhead-Bereich. Sowohl die Homepages von „Blood & Honour“ als auch die der „Hammerskins“ enthalten neben einer Darstellung der eigenen Ziele Links zu anderen ausländischen Homepages der jeweiligen Bewegung.

Neben diesen Seiten international aktiver Strukturen gibt es im Internet viele Einstellungen deutscher, lediglich auf lokaler Ebene aktiver Skinhead-Gruppierungen. So betreiben etwa die „**Proissen Skinheads Potsdam**“, die „**Skinheads Bamberg**“ oder die „**Skinheads Tostedt**“ eigene Homepages.



Nur wenige Betreiber im Skinhead-Bereich nutzen ihre Homepages zur Verbreitung ausgeprägt politischer Propaganda und umfänglicher ideologischer Stellungnahmen. Schwerpunkt ist vielmehr das szeneverbindende Element der Musik. Das Spektrum reicht von der Veröffentlichung von Texten rechtsextremistischer Skinhead-Bands über Rezensionen von Tonträgern und Informationen über Musikgruppen bis hin zu Bildern von Konzerten. Seit wenigen Monaten wird über diverse Homepages – nicht nur aus dem Skinhead-Bereich – verstärkt ein großes Angebot an rechtsextremistischer, zum Teil strafbarer und indizierter Musik als Sounddateien¹¹⁾ angeboten.

Refrain:

Widerstand – nehmt die Waffen in die Hand
Granaten und Gewehre wie einst Äxte und Speere
Jagt das Gesindel aus unserm Land!

Stasischweine, ja die aus dem Westen
Wir haben Sprengstoff, Semtex vom Besten
Für jede Verhaftung von euch gibt's nen Knall
Wir bringen das Terrorsystem hier zu Fall
Refrain: ...

Bürger du merkst es, der Kühlschrank wird leer
Die Wohnung gekündigt, Entlassung und mehr
Reihe dich ein, nimm die Knarre zur Hand
Den Abgrund vor dir, den Rücken zur Wand
Refrain: ...

Ihr fetten Bonzen, jetzt geht's ans Hängen
Laternen, sie spiegeln ihr Deutschland in Strängen
Keiner entkommt, ihr merkt es schon
Der weißen, der arischen Revolution
Refrain: ...

Asylbetrüger, Zigeunerpack
Genug schmarotzt - jetzt gibt's auf den Sack! ...

Textauszug aus dem Lied „Nehmt die Waffen in die Hand“. Der Song ist Bestandteil des inzwischen von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) indizierten Albums „Lieder zum Mitsingen“. Die Texte werden von der rechtsextremistischen Gruppe „Weißer Arischer Widerstand“ im Internet zum Herunterladen angeboten.

¹¹⁾ Hier findet vor allem das gängige MP 3 -Format Verwendung

5. Identifizierung anonymer deutscher Homepagebetreiber

Die Nutzung von Web-Hosts in den USA sowie die Verschleierung der wahren Identität z.B. durch die Nutzung von Anonymus-Remailern führte bei vielen Betreibern dazu, dass sie sich vor einer Strafverfolgung in Deutschland sicher fühlten und ihre Zurückhaltung hinsichtlich der Einstellung strafbarer Inhalte immer mehr aufgaben. Dem Verfassungsschutz ist es jedoch in jüngster Zeit wiederholt gelungen, die **Betreiber anonymer Homepages zu identifizieren**.

Seit einiger Zeit finden sich auf anonymen Seiten vermehrt sog. „schwarze Listen“ oder „Hass-Seiten“, in denen politische Gegner und andere unliebsame Personen benannt und deren Adressen sowie Telefonnummern veröffentlicht werden. Zumeist verbinden sich diese Veröffentlichungen mit der ausdrücklichen oder unterschweligen Aufforderung zur Gewaltanwendung. Eine realistische Einschätzung der durch Homepage-Betreiber potenziell drohenden Gefahren ist nur möglich, sofern der oder die Betreiber bekannt sind. Vor wenigen Monaten waren im Internet erstmals zwei konkrete Mordaufrufe unter Auslobung einer Belohnung von jeweils 10.000 DM eingestellt. So forderte der Betreiber einer anonymen rechtsextremistischen Homepage unter der Bezeichnung „David's Kampftruppe“ zum Mord an seiner „Lieblings Zecke“ (Jargonausdruck für „Linke“) auf. Anhand mehrerer Indizien in Zusammenhang mit seinen sonstigen Internet-Aktivitäten identifizierte das BfV einen Rechtsextremisten als Urheber der Mordaufrufe. Die Staatsanwaltschaft ermittelte.



Anfang 1999 war es dem BfV gelungen, den gerade 17-jährigen anonymen Betreiber der Internet-Homepage „Der arische Ansturm“, die von Februar bis Dezember 1998 über einen amerikanischen Provider betrieben wurde, zu identifizieren. Sie enthielt die gesamte Bandbreite rechtsextremistischer Agitation. Besonderes Merkmal der Homepage waren präzise deutschsprachige **Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoffen und Bomben**. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung stellte die Polizei bei dem Jugendlichen neben rechtsextremistischem Propagandamaterial umfangreiche Mittel zur Herstellung von Sprengstoff sicher.

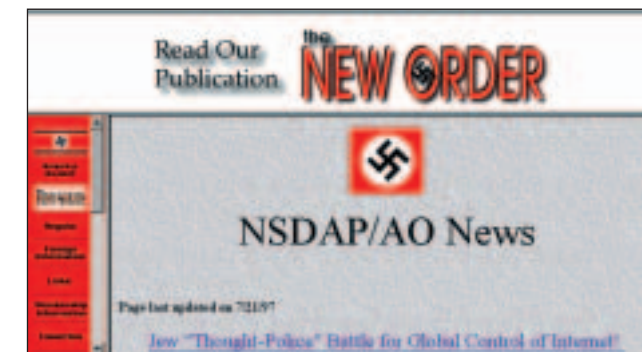
Der Verfassungsschutz konnte inzwischen in zahlreichen Fällen die Identität vermeintlich anonymer Betreiber rechtsextremistischer Homepages ermitteln. In mehreren Fällen, in denen aufgrund strafbarer Inhalte Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden, führte die Weitergabe dieser Informationen zu Exekutivmaßnahmen gegen die Betreiber.

6. Ausländische Rechtsextremisten im Internet

Deutsche Rechtsextremisten können sich im Internet schnell und problemlos mit in Deutschland verbotenen Propagandaschriften rechtsextremistischer Organisationen versorgen, die von Rechtsextremisten im Ausland eingestellt werden.

6.1 „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO)

Anfang Juni 1995 erschien erstmalig der von der international aktiven NSDAP/AO herausgegebene „NS Kampftruf“ (Nr. 113/Mai-Juni 1995) auf einem Nachrichtent Brett (Newsgroup/Usenet). Der „NS-Kampftruf“ veröffentlicht Berichte über das Dritte Reich und die heutige Neonazi-Szene. Die Organisation blieb auch trotz der Inhaftierung ihres „Propagandaleiters“ Gary Rex LAUCK (März 1995 bis zum März 1999) im Internet aktiv.



Die zunächst über „America Online“ (AOL) und später über den amerikanischen Szene-Provider ALPHA eingebundene Homepage richtete sich zunächst in erster Linie an amerikanische Nutzer und war dementsprechend in englischer Sprache verfasst. Mit der Erweiterung des Angebots auf mehrere andere Sprachen (deutsch, französisch, spanisch) wird aber inzwischen weltweit eine wesentlich größere Zahl von Interessenten angesprochen. Seit November 1996 wirbt die NSDAP/AO erstmalig in deutscher Sprache über das WWW für den „NS Kampftruf“.

Der inhaltlich zunächst neutralen Hauptseite des Providers ALPHA folgt eine – für Homepages der Szene typische – „Warnung“, die auf nationalistische und rassistische Inhalte hinweist. Über die Unterseite der ALPHA-Homepage „Links to other organisations“ ist – neben anderen rechtsextremistischen Homepages – auch die der NSDAP/AO anwählbar. Sie enthält einschlägige Symbole, nationalsozialistische Insignien, Textdokumente, Fotos von Führungspersonen des Dritten Reiches und Links zu ähnlichen Internet-Publikationen, wie z.B. zu den Homepages „Stormfront“ und „The National Alliance“.

6.2 „Stormfront“

Die Homepage der amerikanischen Mailbox „Stormfront“ ist ein maßgebliches **Instrument für die internationale Vernetzung** von Rechtsextremisten im Internet. Durch zahlreiche Links eröffnet sie den Zugang zu einer Vielzahl von Internet-Seiten. In umgekehrter Richtung ist sie über viele Links auf den Homepages deutscher Rechtsextremisten erreichbar.

„Stormfront“ enthält rechtsextremistische Texte, „Internet mailing lists“, Hinweise auf diverse einschlägige „news-groups“ und Mailbox-Adressen in den USA und Europa, die teilweise durch Links direkt erreichbar sind. Einige Unterseiten enthalten Bilder und Grafiken, deren Verbreitung in Deutschland verboten ist (z.B. NS-Symbole).



6.3 Ernst Zündel

Der in Kanada lebende Deutsche Ernst ZÜNDEL gilt international als einer der führenden Revisionisten¹²⁾. Über seinen „Samisdat Publishers Ltd.“-Verlag und andere Medien – insbesondere Radio- und Fernsehsender in den USA und Kanada – verbreitet er seit 1979 rechtsextremistische Propaganda. Ein Schwerpunkt seiner Aktivitäten ist die Herausgabe der deutschsprachigen Monatsschrift „Germania-Rundbrief“. Diese Publikation ist kostenlos, jedoch fordert er stets die Leser auf, ihn mit Spenden, Vermächtnissen und Grundstücksüberschreibungen finanziell zu unterstützen.



¹²⁾ Revisionisten (im engeren Sinne) nennen sich die Rechtsextremisten, die den Massenmord an Juden während des Dritten Reiches leugnen.

6. Ausländische Rechtsextremisten im Internet

Seit Frühjahr 1995 ist er durch seine über das WWW angebundene Homepage „Zündelsite“ auch im Internet vertreten. Nach Angaben ZÜNDELS im „Germania-Rundbrief“ von August 1998 gab es seinerzeit bereits über 400.000 Nutzer seiner „Zündelsite“. Die Interessenten hätten über drei Millionen Dokumente angesehen oder kopiert.

Im „Germania Rundbrief“ vom August 1999 behauptet ZÜNDEL, dass über diese von einer amerikanischen Staatsbürgerin betreute Homepage insgesamt 3.400 revisionistische Dokumente angeboten werden.

Auf dem deutschsprachigen Teil der „Zündelsite“ sind über 100 Bücher und Publikationen mit überwiegend revisionistischem Gedankengut als Volltext-Dateien abrufbar, so beispielsweise auch die pseudowissenschaftlichen, Gaskammern in Auschwitz leugnenden Ausarbeitungen „Leuchter Report: Ende eines Mythos“ und das „Rudolf-Gutachten“.

Diese Schriften sind teilweise auch in anderen Sprachen im Internet verfügbar. Unter der Bezeichnung „Voice of Freedom“ (Stimme der Freiheit) bietet ZÜNDEL auf seiner Homepage zudem umfangreiche Text- und Bilddokumente sowie Ton- und Videosequenzen über seinen revisionistischen Kampf an.

| Übersicht | | | |
|--|--|---|---|
| Ernst Zündels politische Verfolgung: Warum er hier geht! | Inhaltsverzeichnis des revisionistischen Gedankengutes und der Aufarbeitung der deutschen Geschichte | So Angst hat die deutsche Regierung vor der Wahrheit! | Wert Ihrer besonderen Aufmerksamkeit! |
| Der Lebenslauf eines in Deutschland geborenen kanadischen Streiters für die Ehre seiner Heimat | Deutsche Artikel | Die Zündelsite jetzt teilweise indiziert! | Sinnlos WIESENTHAL: Vom Zündel-Ellitz getroffen |
| Im vollen Einsatz für die deutsche Klus - Dokumente und Presseerklärungen in deutsch | Deutsche Bücher im vollen Text | | |
| | Deutsche Helden der Vergangenheit | | |
| | Buch- und Filmbesprechungen | | |

Auch wenn die Deutsche Telekom im Frühjahr 1996 den Zugriff auf ZÜNDELS Propagandamaterial über den eigenen Online-Dienst unterband, bestehen weiterhin Zugriffsmöglichkeiten über andere Netzwerke. Ende September 1996 indizierte die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) sieben der über die „Zündelsite“ verbreiteten revisionistischen Artikel; diese sind allerdings nach wie vor abrufbar.

6.4 Sonstige Revisionisten

Das Internet bietet auch anderen Holocaustleugnern eine willkommene Plattform, ihre Vorstellungen zu propagieren. Die Bedeutung des Internet für die Verbreitung der Holocaust-Leugnung ist in den letzten Jahren gestiegen: zum einen durch die allgemeine Verbreitung dieses neuen Mediums, zum anderen durch die relativ risikolose Verbreitung der in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Schweiz verbotenen Propagierung der „Auschwitz-Lüge“.

Gleichwohl verläuft die rein quantitative Steigerung wichtiger revisionistischer Internet-Homepages nach Einschätzung des Verfassungsschutzes nicht analog zu der Entwicklung der übrigen rechtsextremistischen Seiten im Internet: Bei den Seiten mit revisionistischen Inhalten ist in der jüngsten Vergangenheit eine vergleichsweise geringe Steigerung zu verzeichnen gewesen. Dem Verfassungsschutz sind ca. 25 Internet-Seiten bekannt, welche sich ausschließlich oder zumindest überwiegend mit dem Revisionismus beschäftigen und größtenteils über Links (automatisierte Verknüpfungen) miteinander verbunden sind.

Dazu gehören:

- das amerikanische „Institute for Historical Review“ (IHR),
- das amerikanische „Committee for Open Debate On the Holocaust“ (CODOH),
- das australische „Adelaide Institute“,
- die französische „Association des Anciens Amateurs de Récits de Guerre et d'Holocauste“ (AAARGH),
- die amerikanische „Campaign of Radical Truth in History“,
- die britische „Focal Point Publication“ (David IRVING),
- die britische „Historical Review Press“ und
- die belgische „Vrij Historisch Onderzoek“ (VHO).



6. Ausländische Rechtsextremisten im Internet

Der VHO kommt unter den Revisionisten im Internet eine zentrale Bedeutung zu. Über ihre Internet-Homepage können mittels automatisierter Verbindungen alle übrigen revisionistischen Homepages erreicht und Zugang zu themenverwandten Homepages oder zu revisionistischen Texten bekannter Rechtsextremisten hergestellt werden.

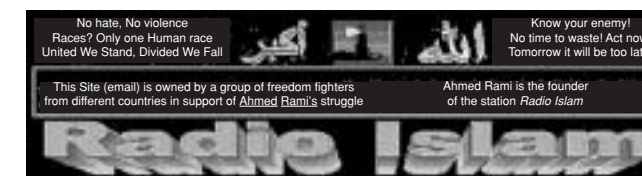
Unter der reisserischen Ankündigung „Wir brechen Tabus! Revisionismus pur!“ können auch Beiträge aus den „Vierteljahressheften für freie Geschichtsforschung“ (VffG) erreicht werden. Die sich um einen seriösen Anstrich bemühende Zeitschrift wird von dem deutschen Revisionisten GERMAR SCHEERER, geb. RUDOLF im Ausland redigiert.

6.5 Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Rechtsextremistische Organisationen, die Homepages unterhalten, bestehen mittlerweile in mindestens 21 europäischen Staaten, wobei insbesondere in Mittel- und Osteuropa eine starke Zunahme zu verzeichnen ist.

Die Homepage der „British National Party“ bietet neben einer kurzen Selbstdarstellung und einigen englischsprachigen Texten eine Reihe von Links zu „nationalen“ Homepages in Europa und Nordamerika an.

Die Homepage „Radio Islam“ wird von dem Rechtsextremisten Ahmed RAMI von Schweden aus betrieben. Sie enthält schwedische, norwegische, englische, deutsche, französische, italienische und spanische Texte mit antisemitischem Inhalt, die über Links abrufbar sind.



In Nordamerika existieren weit über hundert rechtsextremistische Homepages. Zum Teil sind sie politischen Organisationen zuzuordnen.

US-Parteien

z.B.: „National Socialist White Peoples Party“, „Women for Aryan Unity“, „National Socialist White Revolutionary Party“;

Kanadische Organisationen/Mailboxen

z.B.: „Heritage Front“, „Canadian Patriots Network Homepage“;

„Ku Klux Klan“

z.B.: „Knights of the Ku Klux Klan“, „Missouri Federation of Klans“;

„Christian Identity Movement“

z.B.: „Aryan Nations/Church of Jesus Christ“, „Christian Identity Online WWW Page“

Die meisten von ihnen haben **nur geringen Einfluss auf die rechtsextremistische Szene in Deutschland.**

6.6 Sogenannte Aufklärungsseiten und ihre Bedeutung für die rechtsextremistische Szene

In der amerikanischen Domain „Hatewatch“ wird im Sinne der Aufklärung über Rechtsextremismus im Internet eine Übersicht über Links zu Homepages mit Bezug zum Rechtsextremismus geführt. „Hatewatch“ bezeichnet sich selbst als eine Organisation, die die wachsende Bedrohung durch „Hass-Gruppen“ („hate-groups“) im Internet protokollieren will. Seit 1995 stellt sie online Informationen zur Verfügung, indem sie solche Homepages katalogisiert.

Die schwedische Homepage „Seventh Seal“ bietet seit Anfang 1996 ebenfalls umfangreiche Links zu Homepages des extremistischen Spektrums an. Diese Link-Seiten sind als Unterseiten thematisch sortiert. So werden zum rechtsextremistischen Bereich die Unterseiten „Nazism, White Pride, Racism & Radical Right“, „Right Wing“ und „Revisionism & other holocaust resources“ angeboten, deren Links zu einer Vielzahl von relevanten Homepages weltweit weiterleiten.

Die Betreiber derartiger Homepages wollen auf diese Weise die Öffentlichkeit auf die Gefahren des Extremismus hinweisen und sensibilisieren. Gerade die umfangreichen Verknüpfungen eröffnen aber leider auch dem interessierten Extremisten besonders leichte Zugangsmöglichkeiten. Daher kursieren innerhalb der rechtsextremistischen Szene immer wieder Hinweise auf die vorgenannten Homepages.

Es ist abzusehen, dass deutsche wie ausländische Rechtsextremisten ihre Präsenz in allen Bereichen des Internets weiter zügig ausbauen und somit die Vorzüge dieses Mediums für ihre Agitation auch in Zukunft verstärkt nutzen werden. Viel schneller und kostengünstiger als über traditionelle Wege werden Rechtsextremisten ihre Botschaften über das Internet an ein großes Publikum übermitteln.

Die Zahl der Menschen – insbesondere der an neuer Technologie besonders interessierten Jugendlichen –, die auf diese Weise in Kontakt mit rechtsextremistischer Propaganda kommen, wird mit der absehbaren Expansion des Internet erheblich wachsen. Die Einstellung solcher Propaganda oder gar von strafbaren Inhalten wird – angesichts der Strukturen des Internet und der unterschiedlichen Rechtsauffassungen insbesondere zum Grundrecht der Meinungsfreiheit in anderen Ländern – nicht zu verhindern sein.

Die Vernetzung der rechtsextremistischen Szene wird fortschreiten. Hierzu werden die Homepage-Anbieter beitragen, die ihre Seiten miteinander verknüpfen und so zum Teil in persönlichen Kontakt zueinander treten. Aber auch die User werden durch zunehmende Nutzung von Gästebereich-Seiten auf den einzelnen Homepages zu einer Verstärkung der Kommunikation der Szene über Organisationsgrenzen und räumliche Entfernungen hinweg beitragen. Dass dadurch aber auch die Zersplitterung der rechtsextremistischen Szene überwunden werden könnte – für die es ganz andere Gründe gibt als die bisher begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten – ist eher unwahrscheinlich.

Tatsächlich ist das Internet kein rechtsfreier Raum. In Deutschland **gelten sämtliche Rechtsvorschriften auch im Netz**. Deshalb machen sich Rechtsextremisten, die von Deutschland aus volksverhetzende Texte (§ 130 StGB), Propaganda verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB) oder deren Kennzeichen (§86a StGB) im Internet verbreiten oder zu Gewaltakten aufrufen, strafbar. Wie die jüngsten Erfolge bei der Identifizierung einzelner anonymer Homepagebetreiber belegen, können sie aber nicht darauf hoffen, dauerhaft ihre Identität verbergen zu können. Aufgrund dieser Erfolge ist im Übrigen bereits eine Verunsicherung der rechtsextremistischen Internet-Gemeinde festzustellen; zum Teil wird mit Hinweis auf erfolgte Exekutivmaßnahmen sogar auf strafbare Inhalte verzichtet.

Die nahezu ungehinderte, grenzübergreifende Verbreitung von Straftatbeständen durch Rechtsextremisten erfordert eine angemessene Reaktion. Die Bekämpfung dieses Phänomens muss im internationalen Rahmen erfolgen, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben soll. Dazu wäre eine Angleichung von Strafrechtsnormen notwendig, zumindest in Bezug auf Volksverhetzung (§ 130 StGB). Das BfV arbeitet z. B. in internationalen Gremien der Nachrichtendienste mit und wirbt dabei für deutsche Standpunkte – u. a. zur Notwendigkeit der Strafverfolgung für bestimmte Internetinhalte.

In Deutschland ist eine Auskunftspflicht der Provider zu Straftätern, die deren Dienste nutzen, notwendig. Bedauerlicherweise sind Internet-Serviceanbieter und Provider derzeit auch nicht verpflichtet, den Verfassungsschutzbehörden Auskunft über die Inhaber rechtsextremistischer Homepages zu geben, was deren Arbeit zunehmend erschwert. Leider fehlt es auch an einer Verpflichtung dieser Unternehmen, die Angaben ihrer Nutzer zu überprüfen. Selbst wenn eine Auskunft freiwillig erteilt wird, hilft diese häufig nicht weiter, weil es sich um fiktive Daten handelt.

Strafbare Inhalte von Rechtsextremisten im Internet

Das Medium Internet bietet Rechtsextremisten die Möglichkeit, strafbare Inhalte anonym zu verbreiten. Dabei werden multimediale Mittel wie Tonelemente, bewegte Bilder, Videosequenzen, Musik, animierte Grafiken, PC-Spiele u. a. eingesetzt um eine größere Attraktivität, vor allem bei jungem Internet-Publikum, zu entfalten.

Der Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Internetaktivitäten, soweit sie Bestrebungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften darstellen. Dies ist z. B. dann angezeigt, wenn eine Personengruppe über das Internet Aktivitäten entfaltet, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Zu dem Arsenal strafbarer Inhalte zählen: Verbreitung verbotener Symbole nach §§ 86, 86 a StGB, öffentliche Verbreitung indizierter Musikstücke (§§ 3-5 GJS) und volksverhetzende Texte (§ 130 StGB).

Der Verfassungsschutz arbeitet bei seinen Internet-Recherchen eng mit ganz unterschiedlichen Behörden zusammen. Besonders intensiv ist auch die Kooperation unter den Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV), die arbeitsteilig die Internet-Aktivitäten der überwiegend regional aktiven Extremisten auswerten und ggf. dem BfV übermitteln. Zugleich gibt der Verfassungsschutz Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden zu Betreibern von Homepages mit eindeutig strafbaren Inhalten weiter. Mit dem Bundeskriminalamt (BKA) werden Erfahrungen im Hinblick auf technische Entwicklungen ausgetauscht. Darüber hinaus unterstützt der Verfassungsschutz die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) und das „Jugendschutz.net“, eine gemeinsame Einrichtung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder.

Aber auch Privatpersonen können etwas tun: Jeder kann auf seinem Computer den Empfang von bestimmten selbst festgelegten Internet-Seiten sperren. Das ist beispielsweise für Computer-Kabinette an Schulen oder auch Internet-Cafes eine Möglichkeit, den Zugriff auf Internet-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten zu verhindern.

Im Microsoft-Internet-Explorer (ab Version 4) kann im Menü ANSICHT-Internetoptionen im Register INHALT-Inhaltstratgeber diese Sperrung vorgenommen werden. Dazu ist die jeweilige www-Adresse einzugeben. Die Angaben können mit einem Kennwort geschützt werden, so dass eine Freischaltung durch einen unberechtigten Nutzer nicht möglich ist.

Im Netscape Communicator (4,5) erfolgt diese Sperrung im Menü HILFE im Register NETWATCH EINRICHTEN.

Aktuelle Listen mit Indizierungen von Internet-Seiten (www-Adressen) werden regelmäßig im amtlichen Mitteilungsblatt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) veröffentlicht.



¹³⁾ Bezugsadresse: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
Kenndeyallee 105 – 107, 53175 Bonn, Tel: 0228 / 376 631,
www.BMFSFJ.de

Ausgewählte Beispiele

Das Medium Internet erschwert die Strafverfolgung, vor allem wenn Rechtsextremisten z.T. anonym über ausländische Provider ihre Homepages einstellen und diese Provider auch häufig wechseln.

Wie gezielt Rechtsextremisten den Rechtsrahmen zu umgehen versuchen, bzw. ausreizen, wird bei der Homepage des „Thule-Netz“ (vgl. Ziffer 4.5) deutlich. Beim Thule-Netz handelt es sich um ein in der Szene sehr bekanntes Mailbox-Verbundsystem, das seit 1996 eine eigene Homepage in Internet betreibt. In dem „Thule-Angebot“ wird unter anderem das Thema strafbare Inhalte für die Szene aufbereitet:

Strafbare Inhalte sind

- Verbreitung von Propagandamitteln und verbotenen Symbolen nach §§ 86, 86 a StGB,
- Die öffentliche Verbreitung indizierter Musikstücke (§ 3 - 5 GJS)
- Die Veröffentlichung volksverhetzender Texte (§ 139 StGB)

Strafbare Inhalte
Volksverhetzung, Denkverbrechen usw.

- Bücher und Essays
- Witze, Karikaturen, Kurat
- Grafiken, Bilder, Kennzeichen
- Lieder und Musik
- Software und Computerspiele

In dieser Rubrik finden sich keine Straftaten im eigentlichen Sinn. Es geht nicht um Eigentumsdelikte, Körperverletzung, Terrorismus usw.

Vielmehr handelt es sich bei den "Straftatbeständen" um unerwünschte Meinungsäußerung, Witze über die falschen Personen, Kritik an Politik und Regierungen, historische Forschung mit unerwünschtem Ergebnis usw.

Wenn Sie Kenntnisse über solche staatlich organisierten Verstöße gegen Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit haben, dann senden Sie das Material an den Webmaster.

Die Sendung sollte folgende Informationen enthalten:

- Der strafbare Inhalt (Bilder als JPG oder GIF/PNG)
- Wann verboten
- Von welchem Staat verboten
- Aufgrund welches Paragraphen verboten (Wortlaut des Paragraphen)
- Wortlaut der Urteilsbegründung

Zur Thule-Homepage Strafbar-Bereich

Besonders auf der Seite „Grafiken, Bilder, Kennzeichen“ wird darauf hingewiesen, dass Inhalte folgen, deren öffentliche Zurschaustellung und Besitz in Form von Dateien in der „BRd“ strafbar sein kann.

Im Bereich „Software und Computerspiele“ wird eine große Anzahl englischer Texte und Comics angeboten, die alle antisemitischen und volksverhetzenden Charakter haben.

Ganz typisch für viele Internet-Einstellungen ist die Darstellung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die problemlos auf den heimischen PC herunterge-

laden und vervielfältigt werden können und sollen. Insbesondere das Geschäft mit indizierten Tonträgern wie CDs, Videos etc. ist lukrativ, das Angebot ist umfangreich.

Thor-Musikproduktion stellt vor:
Dr Ley's
germanische Seiten

Heil Euch,

wir hoffen hier eine neue und informative Seite bereitzustellen.

AN ALLE VERFASSUNGSSCHÜTZER und berufsbetroffenen FRIEDMANNS:

Unsere hart erarbeiteten Steuergelder, die Ihr beim Betrachten dieser Seiten wieder einmal verschwendet, solltet Ihr lieber dazu gebrauchen, der Kinderpornographie und den Kinderschändern im Netz (besonders bei AOL) das Handwerk zu legen.

grz.

Vater und Mutter von drei Kindern

PS: IHR KRIEGT UNS NIE!!!

Hier das Allersensuelle vom nationalen Musikmarkt:

Thor Musikproduktion

DJ- Adolf- Etwas völlig Neues: Nazitechno!

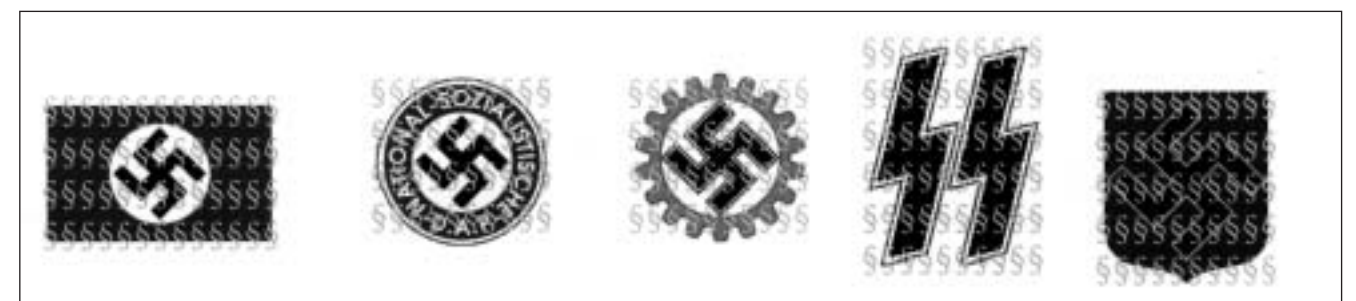
Und hier auch gleich einige Hörproben im MP3-Format:

1. Unser Deutsches Volk- Sieg Heil!
2. Als Real Audio (Text)
3. Es spricht der Führer!
4. Seit 5 Uhr 45 (Der Thomas- Mix)

Wer alle Tracks in voller Länge herunterladen möchte, sollte mir mailen.

Die Ersteller dieser Internetseite verwenden mehrfach verbotene verfassungswidrige Kennzeichen.

Im weiteren werden Verweise zu Seiten angeboten, auf denen eine Vielzahl Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dargestellt werden. Zum Beispiel folgende:



Auf dieser Seite sind verschiedene Hörproben abrufbar, deren Titel unterstrichen und nummeriert sind. Damit wird propagandistisches Material der NS-Diktatur verklärt und als „Nazitechno“ für die aktuelle Zeit salonfähig gemacht.

8. Anhang

Anleitungen zum Bombenbau zählen ebenso zum Repertoire von rechtsextremistischen Einstellungen, wie auch „Schwarze Listen“ oder „Hass-Seiten“ über politische Gegner unter Angabe der Namen und Adressen.

Unter dem Namen „Der kleine Sprengmeister“ ist hier ein herunterladbares umfangreiches Programm zu finden, das detaillierte Anweisungen zur Herstellung und Nutzung von Sprengstoffen enthält.



Eine neue Qualität erreichen Homepages, auf denen offen zum Mord von Personen aufgerufen wird.



Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, dass einem solchen Aufruf Folge geleistet wurde. In diesem Fall konnte das BfV den Verantwortlichen ermitteln.

Gesetzestexte

Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz-IuKDG)

Artikel 1:

Gesetz über die Nutzung von Telediensten (Teledienstegesetz – TDG)

§ 5 Verantwortlichkeit

- (1) Diensteanbieter sind für eigene Inhalte, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
- (2) Diensteanbieter sind für fremde Inhalte, die sie zur Nutzung bereithalten, nur dann verantwortlich, wenn sie von diesen Inhalten Kenntnis haben und es ihnen technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern.
- (3) Diensteanbieter sind für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermitteln, nicht verantwortlich. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte auf Grund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung.
- (4) Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn der Diensteanbieter unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß § 85 des Telekommunikationsgesetzes von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

§ 86 a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft wer,
 1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1, Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder veröffentlicht, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet, oder
 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 130 Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören
 1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe

aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

- a) verbreitet,
- b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
- c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
- d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnenen Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220 a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.
- (4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.
- (5) In Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)

§ 3

- (1) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, darf nicht
 - einem Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht werden,
 - an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
 - im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, aufgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen angeboten oder überlassen werden,
 - durch elektronische Informations- und Kommunikationsdienste verbreitet, bereitgehalten oder sonst zugänglich gemacht werden.

- (2) Absatz 1 Nr. 3 gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt. Absatz 1 Nr. 4 gilt nicht, wenn durch technische Vorkehrungen Vorsorge getroffen ist, dass das Angebot oder die Verbreitung im Inland auf volljährige Nutzer beschränkt werden kann.

§ 4

- (1) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, darf nicht
 - im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen,
 - in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt,
 - im Versandhandel oder
 - in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkelnvertrieben, verbreitet oder verliehen oder zu diesen Zwecken vorrätig gehalten werden.
- (2) Verleger und Zwischenhändler dürfen eine solche Schrift nicht an Personen liefern, soweit diese einen Handel nach Absatz 1 Nr. 1 betreiben oder Inhaber von Betrieben der in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 bezeichneten Art sind. Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Verleger, Zwischenhändler und Personen, die Schriften in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einführen, ihre Abnehmer auf die Vertriebsbeschränkungen hinzuweisen.
- (3) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, darf nicht im Wege des Versandhandels in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes eingeführt werden.

§ 5

- (1) Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme einer Schrift in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.
- (2) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, darf nicht öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften angeboten, angekündigt oder angepriesen werden.
- (3) Absatz 2 gilt nicht,
 - wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit dem einschlägigen Handel erfolgt, oder
 - wenn durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger Weise eine Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch Kinder oder Jugendliche ausgeschlossen ist.

§ 21

- (1) Wer eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, oder eine der in § 6 bezeichneten Schriften
 - entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 einem Kind oder Jugendlichen anbietet, überlässt oder zugänglich macht,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 an den dort bezeichneten Orten ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs einem anderen anbietet oder überlässt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 verbreitet, bereithält oder sonst zugänglich macht,
 - entgegen § 4 Abs. 1 in den dort bezeichneten Fällen vertreibt, verbreitet, verleiht oder vorrätig hält,
 - entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 an die dort bezeichneten Personen liefert,
 - entgegen § 4 Abs. 3 einzuführen unternimmt oder
 - entgegen § 5 Abs. 2 anbietet, ankündigt oder anpreist, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer
 - entgegen § 5 Abs. 1 geschäftlich wirbt oder
 - die Liste zum Zwecke der geschäftlichen Werbung abdruckt oder veröffentlicht.
- (3) Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte die Schrift einem Kind oder Jugendlichen anbietet, überlässt oder zugänglich macht.
- (5) Das Gericht kann von einer Bestrafung nach den Absätzen 1 bis 3 absehen, wenn der Täter, der die Schrift einem Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht hat, ein Jugendlicher ist oder dem in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Personenkreis angehört.
- (6) Hat ein Kind oder Jugendlicher die Schrift einem anderen Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht, so leitet das Jugendamt DIE AUFGRUND DER BESTEHENDEN Vorschriften zulässigen Maßnahmen ein. Der Vormundschaftsrichter kann auf Antrag des Jugendamtes oder von Amts wegen Weisungen erteilen.